

## Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren übernommen:

	alt	neu
a) Benutzung der Trauerhalle einschließlich Reinigung	90,00 €	106 €
b) Ausschmückung der Trauerhalle	25,00 €	28 €
c) Beheizung der Halle	15,00 €	25 €

## Bestattungsgebühren

entfallen

## Gebühren für Aus- oder Umbettung

	alt	neu
1) Für die Ausgrabung von Urnen wird eine Gebühr in Höhe des nachgewiesenen tatsächlichen Aufwandes erhoben	45 €	37 €
2) Für die Wiederbeisetzung von Aschenresten wird eine Gebühr entsprechend § 6 Punkt 2 dieser Satzung erhoben.		

## Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

	alt	neu
1) Für die Überlassung von Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben: Erdgrabstätten:		
a) Reihengrabstätte für Erdbestattungen für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr (keine Beisetzung von Urnen möglich, nicht nachkaufbar)	590,00 €	755 €
b) Wahlgrabstätte für Erdbestattungen für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	690,00 €	885 €
c) mehrstellige Grabstätte (2 Grabstellen) für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für jede weitere Grabstelle	1 385,00 €	1.770 €
Verlängerungsgebühr, pro Jahr pro Grabstelle	690,00 €	885 €
	34,00 €	44 €
d) Reihengrabstätte für Erdbestattungen für Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht nachkaufbar	220,00 €	280 €
e) Grabstätte für anonyme Erdbestattungen ( <i>grüne Wiese</i> ); für die Dauer des Ruherechtes	1 030,00 €	1.325 €
2) Urnengrabstätten:		
a) Urnenreihengrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre, nicht nachkaufbar	160,00 €	208 €
b) Urnenwahlgrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre allg. Gestaltungsvorschr.	185,00 €	235 €
Urnenwahlgrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre zus. Gestaltungsvorschr.		260 €
Verlängerungsgebühr, pro Jahr pro Grabstätte	12,00 €	15 €
3) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (namenlos)	240,00 €	310 €
4) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsgrab (mit Name auf Stele) *	560,00 €	535 €

## Gebühren für die Grabberäumung

(1) Für die Beräumung von Bepflanzung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit /Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden pro Grabstelle erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte, einstellig	140,00 €	192 €
b) mehrstellige Grabstätte, pro Grabstelle	140,00 €	192 €
c) Erdreihengrabstätte	140,00 €	192 €
d) Urnenwahlgrabstätte, Urnenreihengrabstätte,	120,00 €	200 €
e) Kindergrabstätte	120,00 €	200 €

(2) Für die Entfernung von Einfassungen und Grabsteinen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte, einstellig und Erdreihengrabstätte	44,00 €	75 €
b) mehrstellige Grabstätte pro Grabstätte	44,00 €	75 €
c) Urnenwahlgrabstätte, Urnenreihengrabstätte	40,00 €	70 €
d) Kindergrabstätten	40,00 €	70 €

3) Bei der Beräumung der Grabstätte vor Ablauf des Ruherechtes werden über die Gebühren der Grabberäumung hinaus keine Gebühren erhoben. Die gezahlten Gebühren für die Zeit des Nutzungsrechtes werden nicht erstattet.

## Verwaltungsgebühren

1) Prüfung und Genehmigung von Grabmalen folgende Gebühren erhoben:

	alt	neu
a) Grabtafeln	7,50 €	7,50 €
b) Grabmale		7,50 €
Erdwahlgrabstätte	19,00 €	12,50 €
Familiengrab	25,00 €	25,00 €
Erdreihengrab	12,00 €	12,50 €
Kindergrabstätte, Urnenwahlgrab- stätte, Urnenreihengrabstätte	7,50 €	12,50 €

2) Erteilung von Nutzungsrechten an Gräbern

	alt	neu
a) Für die Erteilung von Nutzungsrechten	19,00 €	18,50 €
b) Für die Verlängerung von Nutzungsrechten	6,00 €	12,50 €

3) Umschreibung des Grabnutzungsrechtes

6,00 € 7,50 €

4) Zweitschrift des Grabstätten Nachweises

5,00 € 7,50 €

5) Zulassung für gewerbliche Arbeiten

a) für die Dauer eines Jahres	9,00 €	20,00 €
b) für eine einmalige Tätigkeit	5,00 €	7,50 €
c) Erteilung einer Einfahrgenehmigung	5,00 €	7,50 €